



**Gemeinde Freudental**

---

**Artenschutzrechtliches Ausgleichskonzept zum  
Flurstück 545/1 im Rahmen der 3. Änderung des  
Bebauungsplans „Wolfsberg II“ in Freudental**



Stand: 13. Mai 2019

Bearbeitung:

B. Sc. Gina Hafner

---

**BIOPLAN**

Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung  
St.-Peter-Straße 2 · 69126 Heidelberg · t 06221 3950590 · f 06221 3950580  
info@bioplan-landschaft.de · www.bioplan-landschaft.de

---

### 1.0 Vorbemerkungen

Anlass und Ziel

Im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsberg II“ in Freudental wurde 2018 eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung des Flurstücks 545/1 in Freudental durchgeführt. Das Planungsgebiet umfasst eine etwa 850 m<sup>2</sup> große Fläche am nordwestlichen Ortsrand Freudentals.

Abbildung 1:  
Flurstück 545/1 an der  
Rotenbergstraße in  
Freudental  
(Quelle Luftbild: LUBW)

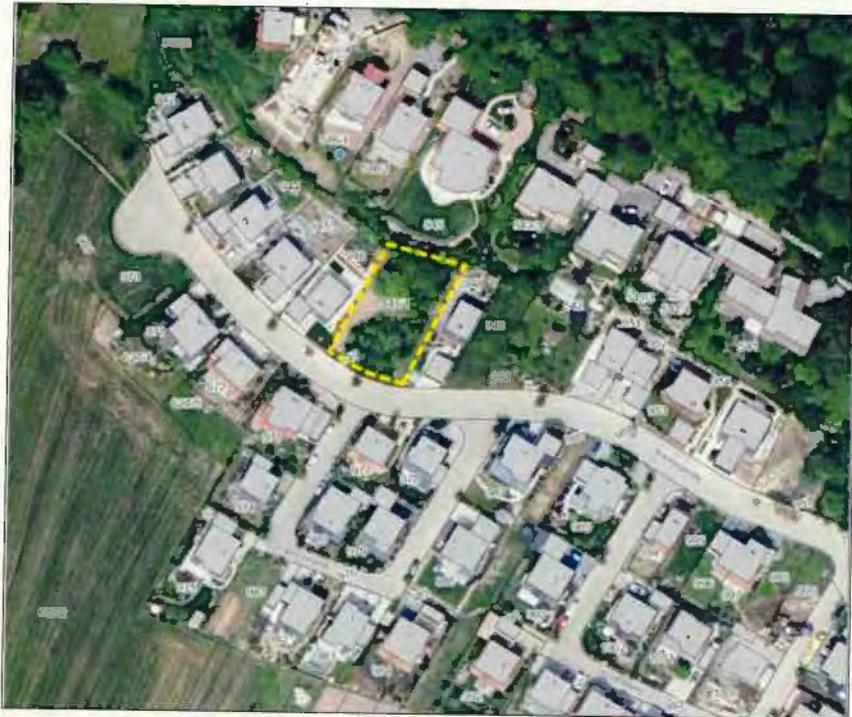
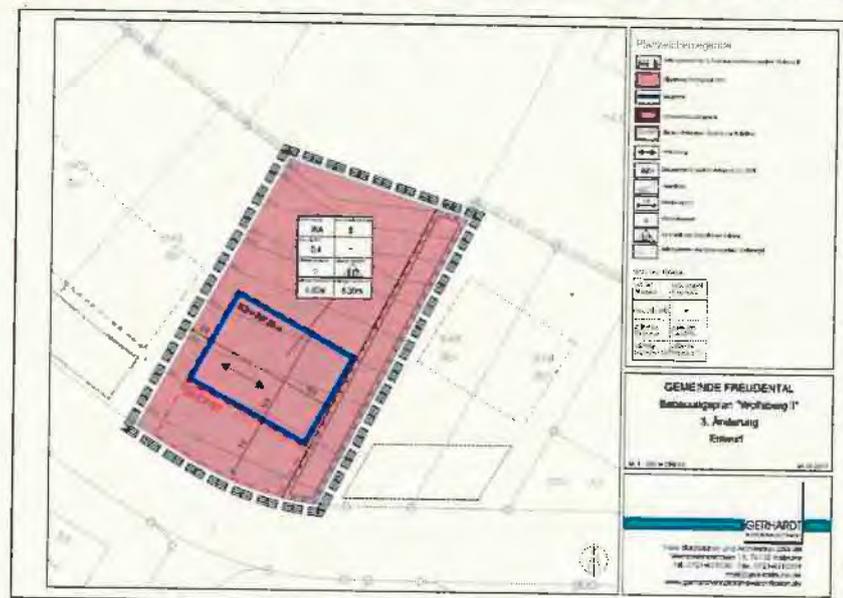


Abbildung 2:  
Bebauungsplan „Wolfs-  
berg II, 3. Änderung“  
(Quelle: GSA)



Artenschutzrechtliche  
Voruntersuchung

Am 15.12.2017 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

vorzusehen. Runge et al. (2010) beziehen sich auf die Angaben von Hafner & Zimmermann (2007) die die Mindestgröße eines Zauneidechsenlebensraums nach Glandt (1979) mit ungefähr 1 ha angeben. Eine Fläche dieser Größe wird von 65 bis 130 Individuen besiedelt, Bestandsberechnungen aus der Schweiz ergaben Bestandsgrößen zwischen 47 und 213 Tiere/ha (Hafner & Zimmermann 2007). Schulte & Veith (2014) befürworten die Verwendung von Korrekturfaktoren, geben die erforderliche Mindestgröße eines Zauneidechsenlebensraumes mit ca. 80 m<sup>2</sup> an. Märtens (1999) gibt den „home range“ von Zauneidechsen in Sachsen-Anhalt mit etwa 70 m<sup>2</sup> an. Schneeweiß et al. (2014) verweisen auf die Hinweise der LANA 2010, die eine CEF-Maßnahme als wirksam erachten, wenn „die betroffene Lebensstätte aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung und eine gleiche oder bessere Qualität hat“ (Schneeweiß et al. 2014, S. 12).

#### Flächenbedarf

Unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen und der geringen Populationsgröße wird empfohlen, einen 1:1-Ausgleich hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsfläche in Bezug zum entwerteten Lebensraum zu schaffen. Das Flurstück 545/1 umfasst ca. 850 m<sup>2</sup> davon sind ca. 700 m<sup>2</sup> als Eidechsenlebensraum geeignet. Damit sollte die Ausgleichsfläche etwa 700 m<sup>2</sup> umfassen.

#### 2.1.1 Maßnahmen Reptilien

#### Eingriffsfläche

Auf der Eingriffsfläche ist dafür zu sorgen, dass keine Tiere zu Schaden kommen. Deshalb ist das Baufeld bis zur Freigabe durch die ökologische Baubegleitung eine **TABU-Fläche** für Baumaßnahmen, d.h. kein Befahren mit schwerem Gerät, keine Lagerung von Baustoffen oder sonstigem Material, keine Eingriffe in Boden, Vegetation etc. Die ggf. notwendigen Maßnahmen auf der Fläche (Mähen, Gehölze fällen) haben fachgerecht (GaLaBau) und unter ökologischer Baubegleitung zu erfolgen.

Bäume, Gebüsch und Gestrüpp sind außerhalb der Vegetationsperiode (01. Oktober bis 28. Februar) zu fällen. Es wird empfohlen, die Eingriffsfläche mit einem Reptilienschutzzaun einzuzäunen, um eine erneute Zuwanderung von Tieren nach dem Abfang zu verhindern.

Der Reptilienschutzzaun ist einzugraben, um ein Unterqueren des Zaunes durch Zauneidechsen zu unterbinden. Der Reptilienschutzzaun ist aus geeignetem Material zu wählen: Empfohlen werden Reptilienschutzzäune der Firma Zieger, Rheinhausen, der Firma Stahlhart Faunistik, Rohrbach und mit Einschränkungen der Firma Maibach, Eschenbach bei Göppingen. Amphibienschutzzäune aus feinmaschigem Polyäthylen-Monofilament oder Gewebefolie sind ungeeignet, Reptilienschutzzäune aus HDPE mit einem Tuchgewicht von 150g/m<sup>2</sup> bzw. einer Dicke von ca. 0,3 mm sind zu gering dimensioniert und daher ebenfalls ungeeignet.

Abbildung 4:  
Ausgleichsflächen (gelb  
umrandet, Quelle:  
LUBW)



Aktueller Zustand der  
Fläche und Zau-  
neidechsenbesatz

Die Flurstücke (464 und 465) wurden von der Gemeinde Freudental erworben und freigestellt. Sie befinden sich an einem sonnigen Südhang. Bei einer Begehung am 18.04.2019 konnten keine Eidechsen auf der Ausgleichsfläche nachgewiesen werden. Aufgrund der Ergebnisse der Begehung ist von einer nur geringen Vorbesiedlung der Ausgleichsflächen auszugehen. Dies könnte zum einen am vormals stärkern Bewuchs auf den Flächen oder einer eventuell vormals intensiveren Nutzung liegen. Eine erhöhte Eidechsenaktivität konnte an der Böschung am Waldrand nördlich des Weges der oberhalb der Ausgleichsflächen verläuft, festgestellt werden. Dort findet sich ein Mosaik aus kleinräumigen Habitatstrukturen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zauneidechsen der Umgebung diesen Lebensraum bevorzugt besiedeln und daher nur in vermutlich geringerer Anzahl am südlicheren Teil des Hangs leben.

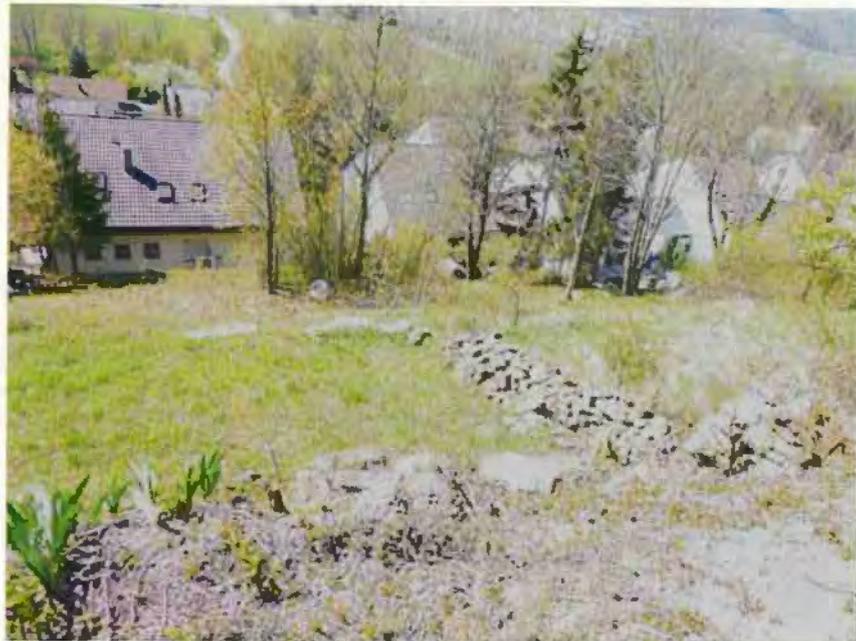
Ziel Lebensraumvernet-  
zung

Das Ziel der Aufwertung der Ausgleichsflächen ist daher die Schaffung eines Mosaiks von kleinräumigeren Habitatstrukturen und die Vernetzung von Eidechsenlebensräumen (Waldrand und Trockenmauern) im gesamten Gebiet (siehe Abb.5) .

Foto 3:  
Die Gemeinde Freudental hat bereits im Februar 2019 Maßnahmen durchgeführt, um die Fläche freizustellen.



Foto 4:  
Auf der Ausgleichsfläche befindet sich ebenfalls ein Steinriegel.



#### **Sanierung der Trockenmauer**

Auf der Ausgleichsfläche befinden sich alte Trockenmauern. Zwischen den beiden Flurstücken Nr. 464 und 465 verläuft eine Treppe und auf jeder Seite hangparallel drei Trockenmauern mit jeweils 10-12m Länge und einer Höhe von 1,20 m. Die Trockenmauern sind an einigen Stellen eingestürzt und werden von der Gemeinde Freudental in traditioneller Trockenbauweise wiederhergestellt und im Bestand gesichert. Insgesamt steht damit auf den Ausgleichsflächen eine Ansichtsfläche der Trockenmauern von ca. 80 m<sup>2</sup> als Habitat für Reptilien zur Verfügung.

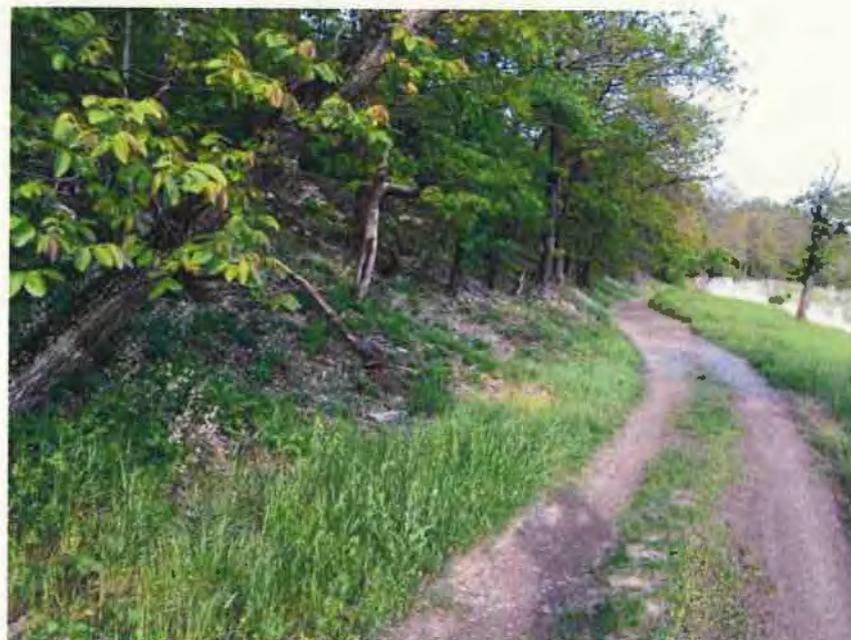
Abbildung 5:  
Übersicht der geplanten  
Maßnahmen zur Bio-  
topvernetzung von Ei-  
dechsenlebensräumen



**Aufwertung von Flurstück 459/3**

Zur Stärkung der Eidechsenpopulation im nördlichen Bereich der Ausgleichsflächen soll zusätzlich das Flurstück 459/3 mit einer Größe von etwa 50 m<sup>2</sup> für Zauneidechsen aufgewertet werden. Das Flurstück liegt im Bereich der Böschung mit hoher Eidechsenaktivität am Waldrand nordöstlich der Ausgleichsflächen. Die Böschung bietet mit den zahlreichen Gesteinsabbrüchen, Süd-Exposition und Graskrautflur im Übergangsbereich zum Weg gute Habitatstrukturen für Eidechsen (Foto 6). Durch zusätzliche Strukturen zum Verstecken und Sonnen in Form von Altholzhaufen, kann dieses Habitat noch weiter optimiert werden.

Foto 6:  
Flurstück 459/3



Nachfolgend ist der zeitliche Ablauf chronologisch aufgeführt. Zu den Aktivitäts-, Eingriffs- und Maßnahmenzeiträumen siehe auch Kapitel 3.0.

**Ablauf Umsiedlung  
Zauneidechsen**

1. Vorbereitung Ausgleichsflächen: Sanierung der bestehenden Trockenmauern und Neuanlage der geplanten Trockenmauern, Aufwertung Flst. 459/3

## 2.2 Brutvögel

Es konnten neun häufige und weit verbreitete Vogelarten im bzw. in unmittelbarer Umgebung des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden.

**Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten des Untersuchungsgebietes mit Umgebung.**  
Besonders zu berücksichtigende Arten sind farbig hervorgehoben.

Nr	Art	wiss. Name	Anz.	N Beob	Max	Status	Rote Liste			EU- VRL	G
							B-W	D	WVA		
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	6	6	1						§
2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	4	4	1						§
3	Elster	<i>Pica pica</i>	2	2	1						§
4	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1	1	1						§
5	Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	2	2	1						§
6	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	6	6	1						§
7	Mönchsgras- mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	4	4	1						§
8	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	2	2	1						§
9	Türkentaube	<i>Streptopelia de- caocta</i>	2	2	1						§

Erläuterungen zur Tabelle

Anz.: Anzahl Individuen, kumulativ

N Beob: Anzahl Beobachtungen

Max: Maximalzahl pro Beobachtung

Status: BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast, DZ - Durchzügler, U - Umgebung

RL: Rote Liste

BW: Rote Liste Baden-Württemberg (Bauer et al. 2016)

D: Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015)

WVA: Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (Hüppop et al. 2012)

EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie

G: Gesetzlicher Schutz nach BNatSchG

Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

§§ streng geschützt

§ besonders geschützt

RL Rote Liste Deutschlands und der Bundesländer

0 Bestand erloschen bzw. verschollen

1 Bestand vom Erlöschen bedroht

EU-VRL:

I: Vogelart des Anhangs I

4,2: Vogelart geführt unter Artikel 4 Absatz 2

2 Bestand stark gefährdet

3 Bestand gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

R Arten mit geographischer Restriktion

### 3.0 Aktivitäts-, Eingriffs- & Maßnahmenzeiträume

<b>Fauna: Aktivitätszeiten</b>	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Zauneidechse: Aktivität			1 1 1	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	1 1	
Zauneidechse: Fortpflanzung					1	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	1 1			
Vögel: Brutzeit			1 1 1	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	2 2 2 2	1 1 1 1			
<b>Eingriff</b>	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Zauneidechse: Abfangfläche vorbereiten unter ökologischer Baubegleitung												
Zauneidechse: Umsiedlungsmaßnahmen (bei funktionsfähiger Ausgleichsfläche)	5 5 5	5 5	4 4 4	3 3 3 3	3 3 3 3	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3 3 3	4 4	5 5 5 5	5 5 5 5
Zauneidechse: Vergrämung (bei funktionsfähiger angrenzender Ausgleichsfläche)	5 5 5	5 5	4 4 4	3 3 3 3	3 3 3 3	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3 3 3	4 4	5 5 5 5	5 5 5 5
Zauneidechse: Eingriffe in die Vegetationstragschicht (bis 10 cm tief)	3 3 3	3 3 3	4 4 4	3 3 3 3	3 3 3 3	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3 3 3	4 4	5 5 3 3	3 3 3 3
Zauneidechse: Fällung von Gehölzen (Wurzeln verbleiben im Boden)	3 3 3	3 3 3	4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3	3 3 3 3	3 3 3 3
Mauereidechse: Vergrämung	5 5 5	5 5 5	4 4 4	3 3 3 3	3 3 3 3	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3 3 3	4 4	5 5 5 5	5 5 5 5
Mauereidechse: Umsiedlung	5 5 5	5 5 5	4 4 4	3 3 3 3	3 3 3 3	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3 3 3	4 4	5 5 5 5	5 5 5 5
Vögel: Entfernung von Gehölzen, Gebäudeabriss	3 3 3	3 3 3	5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	3 3 3 3	3 3 3 3
Fledermäuse: Entfernung von Gehölzen, Gebäudeabriss	3 3 3	3 3 3	5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5	3 3 3 3	3 3 3 3
<b>Ausgleichsmaßnahmen / Pflege</b>	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Zauneidechse: Erstellen von Refugien: Sand, Steine, Holz / Wurzeln	4 4 4	3 3 3	3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4
Zauneidechse: Einbringen von Reis / Holz / Steinen	4 4 4	3 3 3	3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	4 4 4 4	4 4 4 4
Zauneidechse: Reptilienzaun stellen, ca. 20 cm tief im Boden, ca. 50 cm über Boden	4 4 4	3 3 3	3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	3 3 3 3	4 4 4 4	4 4 4 4
Zauneidechse: Mahdregime 1- bis 2-schürig: Abräumen; teilw. Altgras erhalten	5 5 5	5 5 5	5 5 5	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5
Zauneidechse: Anlage von Mähguthaufen (Gras)	5 5 5	5 5 5	5 5 5	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	4 4 4 4	5 5 5 5	5 5 5 5	5 5 5 5
<b>Legende</b>												
Nebenphase	1											
Hauptphase	2											
Eingriff / Maßnahme am günstigsten	3											
Eingriff / Maßnahme weniger günstig	4											
Eingriff / Maßnahme ungünstig	5											

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Runge H., Simon M. & Widdig T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis H. W., Reich M., Bernotat D., Mayer F., Dohm P., Köstermeyer H., Smit-Viergutz J., Szeder K.).- Hannover, Marburg. S. 18

[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/images/themen/ingriffsregelung/FuE\\_CEF\\_Endbericht\\_RUNGE.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/images/themen/ingriffsregelung/FuE_CEF_Endbericht_RUNGE.pdf)

Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T., Schröder K. & Sudfeldt C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

[www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb\\_erfassungszelten.xls](http://www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszelten.xls)

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>